



Mitteilung

der Bürgerinitiative Berliner Wassertisch

**an Presse, Funk und Fernsehen und
alle Berlinerinnen und Berliner**

Kontakt / Rückfragen

Ulrike von Wiesenau

Tel.: 030 / 7814604

Gerlinde Schermer

Tel.: 0177 / 2462983

Michel Tschuschke

Tel.: 030 / 7845941

Einladung zur Kundgebung 'Aufruf zum Volksentscheid'

Freitag, den 11. Februar 2011 um 10:30 Uhr
am Brandenburger Tor

- **Neueste Informationen zum Volksentscheid**
- **Stellungnahmen von Bündnispartnern und prominenten Unterstützern**
- **Installationen und andere künstlerische Aktionen**

„Der Berliner Wasser-Volksentscheid ist von genauso hoher allgemeiner politischer Bedeutung wie Stuttgart 21. Hier werden wichtige Weichen für die zukünftige demokratische Entwicklung in unserem Land gestellt.“

Dr. Gerald Rollet
Stuttgart, K 21

„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“

Bundesverfassungsgericht
BVerfGE 40, S. 196, 327

Das Unlegitimierte sichtbar machen

Aufruf zum Wasser-Volksentscheid

Die Aufgabe ist groß: 612.000 JA-Stimmen müssen wir beim Volksentscheid erzielen, um das Quorum - die erforderliche Mindestzahl an Stimmen - zu erreichen. Das ist viel für eine kleine Bürgerinitiative mit nur geringen finanziellen Mitteln. Aber nicht zu viel! Denn zahlreiche Bündnispartner aus allen Teilen der Gesellschaft unterstützen uns, und immer mehr Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur stellen sich an unsere Seite! Sie alle werden sich in den letzten Tagen noch einmal mit großem Engagement dafür einsetzen, dass die Berlinerinnen und Berliner, die laut letzten Umfragen in ihrer großen Mehrheit hinter uns stehen, am kommenden Sonntag zur Wahl gehen und den ersten erfolgreichen Volksentscheid in Berlin aus der Taufe heben!

Was viele Berlinerinnen und Berliner seit langem so empfinden, wird jetzt durch renommierte Rechtsexperten bestätigt: Die Berliner Wasserprivatisierung verstößt gegen geltendes Recht! Nach Prof. Silke Ruth Laskowski von der Universität Kassel, „ist das ‚Berliner Holding Modell‘ bereits wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip als verfassungswidrig zu betrachten.“ Und laut Prof. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt Universität Berlin verstoßen die Privatisierungsverträge gegen das europäische Auftrags- und Vergaberecht sowie gegen das europäische Beihilferecht. Grundsätzlich, so ergänzt Markus Krajewski, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg, sind „Geheimverträge, Gewinngarantien für private Unternehmen und die Auflösung politischer Verantwortung in sog. ‚Öffentlich-privaten Partnerschaften‘“ mit den „Grundwerten“ der Europäischen Union „unvereinbar.“

Trotz dieser Erkenntnisse ist es keineswegs einfach, gegen die rechtswidrige Berliner Wasserprivatisierung gerichtlich vorzugehen. Außer den Vertragspartnern, d.h. dem Land Berlin und den beteiligten privaten Unternehmen, die naturgemäß kein Interesse an einer Klage haben, kämen im Falle der Verletzung des Demokratieprinzips noch die betroffenen Bürger sowie die Berliner Abgeordneten als Kläger in Betracht. Dies gilt jedoch nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen. „Hier besteht ein dringender Bedarf nach neuen Regelungen“, meint Prof. Laskowski, das Recht müsse ganz allgemein in Richtung einer erhöhten Transparenz und stärkeren Bürgerbeteiligung weiterentwickelt werden.

Was zum zweiten die Verstöße gegen europäisches Recht anbelangt, so sind nur die zuständigen Stellen der EU berechtigt, Klage zu erheben. Doch diese Stellen sind, so Prof. Schwintowski, in der Regel mit Arbeit überlastet und die Berliner Wasserprivatisierung steht keineswegs an der Spitze ihrer Prioritätenliste. Um hier eine Klage in Gang zu bringen, müssen möglichst umfassende Informationen über die Wasserprivatisierung und das dazugehörige Vertragswerk vorgelegt und ein entsprechender politischer Druck auf die EU-Parlamentarier und klageberechtigten Stellen ausgeübt werden. Genau dies kann nach Auffassung der drei Rechtsexperten durch einen erfolgreichen Volksentscheid erreicht werden, und deshalb richten sie den dringenden Appell an alle Berlinerinnen und Berliner, unbedingt am Volksentscheid teilzunehmen und mit JA zu stimmen.

Dass mit der Internet-Veröffentlichung des Senats alle für eine Klage gegen die rechtswidrige Berliner Wasserprivatisierung relevanten Unterlagen offen gelegt worden sind, daran zweifelt auch Prof. Schwintowski. Auch er möchte sich in diesem Zusammenhang lieber an die Devise halten: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ Auch die Behauptung des Senats, mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sei eine hinreichende rechtliche Grundlage gegeben, weist der Rechtswissenschaftler zurück: Das IFG habe zwar gegenüber vergleichbaren Gesetzen anderer Bundesländer gewisse Vorzüge, reiche aber bei einem Fall wie der Wasserprivatisierung bei weitem nicht aus. Nicht nur sei die zu beobachtende Handhabung des Gesetzes in der Praxis erwiesenermaßen kritisch zu sehen, auch das Gesetz selbst sei stark verbesserungsbedürftig. Es sei so angelegt, dass sich die Bürger nur unter äußerst erschwerten

Bedingungen und in Abhängigkeit von den Abwägungen einer behördlichen Instanz, die kein Interesse an einer umfassenden Weitergabe von Informationen habe, informieren könnten. Auch der Klageweg sei unangemessen langwierig und kostenintensiv. Vor dem Hintergrund unserer Verfassung sei das IFG alles andere als zufriedenstellend.

Fest steht: Das Vertrauen der Berlinerinnen und Berliner in die Vertreter von Politik und Wirtschaft ist erschüttert. Viele fragen sich, ob das teilprivatisierte Berliner Wasser-Rohrnetz langfristig ähnlich vernachlässigt wird wie die börsenfein gemachte, kaputtgesparte S-Bahn. Werden die Preise weiter steigen - zugunsten der Konzerngewinne und zu Lasten der Berliner Bürger, die bereits die Folgen der Finanzkrise zu tragen haben? Wird es im Dienste der Gewinnmaximierung zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen und zu ökologischen Schäden kommen? Was wird am Ende mit den Hunderten Millionen Euro geschehen, die die Wasserbetriebe von den Berliner Bürgern zusätzlich kassiert haben und über die sich jetzt der Senat und die beiden privaten Anteilseigner Veolia und RWE vor einem geheimen Schiedsgericht streiten? Ist der Senat überhaupt noch Herr des Geschehens oder diktieren ihm die Wirtschaftskonzerne die Bedingungen der öffentlichen Daseinsvorsorge?

Statt endlich den berechtigten Forderungen der Bürgerinnen und Bürger nach Transparenz und demokratischer Kontrolle zu entsprechen, setzt der Senat offenbar darauf, dass der Volksentscheid mangels Wahlbeteiligung am hohen Quorum scheitert. Die Berlinerinnen und Berliner dürfen nicht zulassen, dass dieses Kalkül aufgeht!

„Der Wasser-Volksentscheid ist ebenso wichtig wie Stuttgart 21“, meint Dr. Gerald Rollet von K21 Stuttgart. „Hier wie dort werden wichtige Weichen für die zukünftige demokratische Entwicklung in unserem Land gestellt.“ Denn die Berliner Wasserprivatisierung ist ein Musterbeispiel für die unheilige Allianz von Wirtschaft und Politik, die sich in den letzten Jahren unter dem verharmlosenden Namen einer 'Öffentlich-Privaten-Partnerschaft' überall in Europa ausgebreitet hat: Ein dubioses Vergabeverfahren, überproportionale Entscheidungsbefugnisse sowie exorbitante Gewinngarantien zugunsten der beteiligten privaten Konzerne und zu Lasten der Allgemeinheit, skandalöse Kompensationsvereinbarungen für den Fall der Verfassungswidrigkeit einzelner Vereinbarungen, Geheimhaltung und Irreführung – nichts, was den Partikularinteressen der Wirtschaftskonzerne und dem Aushebeln öffentlicher Kontrolle dienen konnte, wurde hier ausgelassen. Besondere Brisanz und allgemeinpolitische Bedeutung erhält die Berliner Wasserprivatisierung aber auch dadurch, dass sie, obwohl lebenswichtige Interessen der Bevölkerung berührend, aufgrund ihrer Komplexität und Abstraktheit sowie der sie begleitenden routinierten Vertuschungs- und Hinhaltspolitik in unserer heutigen Medienlandschaft nur äußerst schwer in der Öffentlichkeit zu vermitteln ist. Es wäre ein fatales Signal für die weitere politische Entwicklung in unserem Land, wenn der Ausgang des Volksentscheids zeigen würde, dass ausgerechnet bei einer solchen – zunehmend typischen - Konstellation keine hinreichende Gegenöffentlichkeit herstellbar ist.

Fazit: Entscheidend ist jetzt, über einen erfolgreichen Volksentscheid politischen Druck auf Senat und Abgeordnetenhaus auszuüben. Nur dann werden alle rechtlich relevanten Informationen und Unterlagen verfügbar werden, nur dann wird der Weg frei für die angestrebte kostengünstige Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe. Wasser ist ein Menschenrecht, seine Bewirtschaftung darf nicht gewinnmaximierenden Konzernen unterstellt werden, sondern gehört in die Hand öffentlicher, demokratisch kontrollierter Institutionen!

Erinnern wir uns: Schon einmal standen wir hier am Brandenburger Tor, es war der 15. Oktober letzten Jahres, wir hatten 142.000 Stimmen für unser Volksbegehren gesammelt. Was niemand erwartete geschah: In den folgenden 12 Tagen setzte ein beispielloser Ansturm auf unsere Sammelstellen ein, in einem rasanten Lauf wurden wir weit über die Ziellinie hinaus getragen – 320.000 Stimmen konnten wir am 27. Oktober der Landeswahlleiterin übergeben.

Auch diesmal werden sich die Menschen in Berlin zu guter Letzt für uns entscheiden, statt für die Vertreter der Wirtschaft oder die offizielle Politik, die nur noch enttäuscht. Die Menschen haben erkannt, dass sie das Heft selbst in die Hand nehmen müssen, wenn sie den Ausverkauf der Daseinsvorsorge stoppen wollen. Sie haben erkannt, dass sie das „Unlegitimierte sichtbar machen“ müssen, um ein Wort des Soziologen Oskar Negt zu gebrauchen. Deshalb appellieren wir noch einmal an alle Berlinerinnen und Berliner:

**Ergreifen Sie diese Chance, wirklich mitzubestimmen, gehen Sie zur Wahl!
Schaffen Sie Klarheit! Sorgen Sie dafür, dass das Vertragswerk zur Berliner
Wasserprivatisierung vollständig offengelegt werden muss und dass
rechtswidrige Vereinbarungen unwirksam werden!**

**Überlassen wir die Bereiche der elementaren Daseinsvorsorge nicht
gewinnmaximierenden Konzernen! Schaffen wir mit der vollständigen
Offenlegung der Verträge die Voraussetzung für eine kostengünstige
Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe! Bringen wir das lebenswichtige
Gut Wasser wieder in öffentliche Hand!**

Die Erfahrung des Volksbegehrens lehrt: Nur wenn wir den politischen Druck aufrecht erhalten, wird die Überführung der Berliner Wasserversorgung in Bürgerhand auch dann noch auf der Tagesordnung stehen, wenn die Zeit der Wahlkampfversprechen vorüber ist.

Mindestens 612.000 Ja-Stimmen sind nötig. Deshalb bitten wir alle Berlinerinnen und Berliner:

**Gehen Sie am 13. Februar zum Volksentscheid!
Nehmen Sie Ihre Familie, Freunde und Nachbarn mit und
stimmen sie mit JA für „Unser Wasser“!**

Stellungnahmen von prominenten UnterstützerInnen, die uns kurzfristig erreichten



Leslie Franke und Herdolor Lorenz

Filmmacher
(Kernfilm)

Die Kernfilm und das ganze Water Makes Money-Team fiebert mit Euch und hofft im Interesse der ganzen Republik, dass es gelingen möge, die enorme Hürde des Volksentscheids erfolgreich zu nehmen und die Geheimverträge zur Wasserprivatisierung vollständig aufzudecken!

In unseren Filmen „Water Makes Money“ und „Wasser unterm Hammer“ konnten wir zeigen, dass die in PPP-Projekten üblichen Geheimverträge stets dazu dienen, privaten Betreibern unangemessene Befugnisse und Spielräume einzuräumen und sämtliche Risiken der Gemeinde, alle Möglichkeiten der Renditemaximierung aber den Privaten zuzuordnen. Die Aufdeckung dieser Verträge, das zeigen die Beispiele von Paris, Bordeaux und Toulouse, gibt die Möglichkeit, in sog. Audits sämtliche Belege der Betreiber auf juristisch und politisch unhaltbarer Praktiken zu prüfen – ein wesentlicher Schritt zurück zur kommunalen Kontrolle der Wasserversorgung, zur Stabilisierung und Senkung des Wasserpreises.

Berliner, zeigt der Republik, wo es im Interesse der Demokratie lang geht!

Werner Rügemer

Publizist

„Viele Bürger in Köln und aus anderen deutschen Städten verfolgen den Volksentscheid in Berlin von Beginn an mit Sympathie und der Hoffnung, dass er ein Erfolg wird.

Er ist schon jetzt eine Ermutigung für alle, die in ganz Deutschland gegen die undemokratische und teure Geheimhaltung kämpfen.

Prof. Dr. Dr. hc. Oskar Negt

Professor für Soziologie

an der Gottfried Wilhelm Leibniz
Universität Hannover (1970 – 2002)

Die gegenwärtig vorherrschende Form des falschen, verdrehten Bewusstseins, das, was ich die Ideologie betriebswirtschaftlicher Rationalisierung mit ihrer Umverteilung nach oben und dem Sparzwang nach unten nenne, läuft den traditionellen Emanzipationsidealen von Aufklärung, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit zuwider. Dieser verkürzte, auf Anpassung an das Bestehende ausgerichtete Realitätssinn höhlt die politische Moral aus und gefährdet damit das Fundament unserer Demokratie.

Demokratie im Sinne einer funktionierenden Zivilgesellschaft ist mehr als eine Machttechnik. Sie beruht auf der Selbstbestimmung autonomiefähiger Bürger. Deshalb verstößt jede Behinderung oder Einschränkung dieser Autonomie und Selbstbestimmung gegen ihre moralische Leitnorm. Politik im demokratischen Prozess ist ein Stück Sinnverwirklichung des Menschen als eines gesellschaftlichen Wesens.

Als praktischer Mensch bin ich Optimist, denn es gibt kein System ohne Risse. Diese gesellschaftlichen Risse zu suchen und an ihnen praktisch einzusetzen, das Unlegitimierte sichtbar zu machen und alternative Entwürfe zu entwickeln, das ist mein Credo und mein Programm.

(aus: "In dieser Gesellschaft brodelt es", Spiegel Online, 09.08.2010)



Friedrich Schorlemmer

Theologe

Die öffentlichen Güter zurückgewinnen!

Den Wasser-Volksentscheid unterstütze ich gern: Wir müssen unbedingt die öffentlichen Güter zurückgewinnen! Wasser ist Leben!

Das fängt sonst mit der Wasserprivatisierung in Deutschland an und endet mit der Herrschaft von Coca Cola über alle Wasservorräte der Welt.



Dr. Markus Krajewski

Professor für Öffentliches Recht und Völkerrecht,

Friedrich-Alexander-Universität

Erlangen-Nürnberg

Die Berliner Wasserprivatisierung ist mit den Grundwerten der Europäischen Union nicht vereinbar

"Der gerechte und bezahlbare Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge, wie der öffentlichen Wasserversorgung, ist ein europäisches Grundrecht (Art. 36 Grundrechtecharta). Die bürgernahe, transparente und demokratisch kontrollierbare Erbringung dieser Leistungen gehört zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union. Geheimverträge, Gewinngarantien für private Unternehmen und die Auflösung politischer Verantwortung in sog. "Öffentlich-privaten Partnerschaften" sind mit diesen Grundwerten unvereinbar."



Dr. Silke Ruth Laskowski

Professorin für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht

Universität Kassel

Das „Berliner Holding Modell“ ist verfassungswidrig.

Nach meiner Auffassung ist das "Berliner Holding Modell" bereits wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip als verfassungswidrig zu betrachten. Darüber hinaus entfaltet der in das Daseinsvorsorgemodell "Holding" implementierte Kommerzialisierungsansatz langfristig eine gemeinwohlschädigende Wirkung, denn er entzieht dem Gemeinwesen finanzielle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen.

Der Gesetzentwurf (des Berliner Wassertischs) zielt auf Transparenz, Ermöglichung einer angemessenen öffentlichen Willensbildung und demokratischen Kontrolle der Exekutive in Bezug auf den Kernbereich der wasserwirtschaftlichen, staatlichen Daseinsvorsorge. Damit dient der Gesetzentwurf letztlich der Wiederherstellung der Öffentlichkeit der staatlichen Beratungs- und Entscheidungsprozesse und damit gerade der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht“, um das notwendige „Vertrauen des Volkes“ in das System der repräsentativen Demokratie zu sichern bzw. wiederherzustellen.



Dr. Hans-Peter Schwintowski

Professor für Bürgerliches Recht, Handels-,
Wirtschafts- und Europarecht

Humboldt Universität Berlin

Verstoß gegen europäisches Vergaberecht, europäisches Beihilferecht und § 24, Abs. 3 der Bedingungen für die Wasserversorgung in Berlin

„Nach einer Mitteilung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin, vom 07.12.2010, hat es bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe im Jahre 1999 kein förmliches Ausschreibungsverfahren gegeben. Es habe allerdings einen offenen Bieterwettbewerb in einem diskriminierungsfreien Verfahren gegeben, der durch die umfängliche internationale Presseberichterstattung damals auch europaweit bekannt war. Die staatliche Aufgabe der Wasserver- und -entsorgung sei weiterhin eine staatliche Aufgabe geblieben und unverändert durch Gesetz allein den Berliner Wasserbetrieben übertragen. Die privaten Investoren seien den Berliner Wasserbetrieben lediglich mittelbar über die Holding und zwei stille Gesellschaften beteiligt.

Das heißt, die beiden privaten Versorger nehmen in Berlin durch den Anteilserwerb die öffentliche Aufgabe „Wasserversorgung und Wasserentsorgung“ wahr, ohne dass es jemals zu einem europaweiten förmlichen Ausschreibungsverfahren gekommen ist. Darin liegt nach meiner Meinung ein Verstoß gegen das europäische öffentliche Auftragsrecht. Denn man darf, wie der Europäische Gerichtshof mit Blick auf die österreichische Stadt Mödling am 10. November 2005 (Rs. C-29/04) entschieden hat, das öffentliche Auftragsrecht nicht durch wirkungsgleiche Anteilserwerbsverträge umgehen.

Es könnte sein, dass es für die Berliner Wasserver- und -entsorgung ausgereicht hätte, ein Verfahren zu wählen, mit dem eine Dienstleistungskonzession vergeben wird. Aber auch dieses Verfahren wurde bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe nicht gewählt. Es hat keine europaweite Ausschreibung der Dienstleistungskonzession stattgefunden – es hat vor allem keine angemessene Bekanntmachung stattgefunden. Die Bekanntmachung hat eben nur presseöffentlich stattgefunden, aber nicht im Rahmen eines Verfahrens, das der Europäische Gerichtshof für Dienstleistungskonzessionen europäischer Größenordnung entwickelt hat.

Daraus folgt für mich – nach dem derzeitigen Stand der Dinge –, dass entweder das europäische Auftragsrecht oder aber das Recht zur Vergabe europäischer Dienstleistungskonzessionen verletzt wurde. Für beide Fälle entscheidet der Europäische Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung, dass fehlerhaft zustande gekommene Verträge rückwirkend geheilt werden müssen. Es darf keine Belohnung für denjenigen geben, der es schafft, möglichst lange unentdeckt zu bleiben. Die Verträge müssen rückabgewickelt werden. Aus der Perspektive Berlins hätte der Anteilsverkauf an die Privaten nicht stattgefunden. Man müsste also das dafür empfangene Entgelt zurückerstatten und würde umgekehrt die an die Privaten in der Zwischenzeit gezahlten Gewinnanteile saldieren.

Zum zweiten ist festzuhalten: Die zwischen der Stadt Berlin und den Privaten geschlossenen Anteilserwerbsverträge sind weder im Jahre 1999 noch später einer beihilferechtlichen Prüfung und schon gar keiner beihilferechtlichen Notifizierung (Art. 108 AEUV) unterzogen worden. Nach meiner Auffassung beinhaltet aber der Konsortialvertrag mit den privaten Anteilseignern eine beihilferechtlich relevante Gewinnngarantie. Ihnen wird eine kapitalmarktorientierte Verzinsung zugewiesen, die sie selbst dann bekommen würden, wenn das Unternehmensergebnis der Berliner Wasserbetriebe ins Minus drehen würde. Es gibt nämlich in der Gewinnzuweisungsklausel keine Begrenzung nach unten. Deshalb meine ich, dass die Gewinnzuweisung an die zwei privaten Anteilseigner eine Beihilfe darstellt, die in Brüssel angemeldet und notifiziert hätte werden müssen. Beides ist aber, so die Senatskanzlei im Brief vom 07.12.2010 an mich, nicht geschehen. Dies bedeutet, die gesamte Gewinnzuweisung an die privaten Anteilseigner der Berliner Wasserbetriebe dürfte seit der Teilprivatisierung beihilferechtswidrig gewesen sein. Der deutsche Bundesgerichtshof hat für diese Fälle ausgesprochen, dass die Beihilfe zurück zu gewähren ist, weil sie rechtswidrig empfangen wurde. Welche Konsequenzen dies in der Höhe der zurück zu gewährenden Beihilfen hätte, übersehe ich zurzeit nicht ganz. Hier wird man sicher rechnen müssen.

Drittens könnte ein Verstoß gegen § 24 Abs. 3 der Bedingungen für die Wasserversorgung in Berlin vorliegen. Dort heißt es, dass die Preise gegenüber den Kunden zwar verändert werden dürfen, aber nur mit Blick auf veränderte Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten für Wasser. Wenn sich dagegen Konditionen am Kapitalmarkt ändern, so ist dadurch eine Preiserhöhung nicht legitimiert.

Mit Blick auf die Rechtsfolgenseite würde ich vorschlagen, dass die Europäische Kommission aufgefordert wird, sich mit der fehlenden Ausschreibung und der fehlenden beihilferechtlichen Notifizierung zu beschäftigen. Auf Bürgerebene würde ich vorschlagen, dass über Klagen im Rahmen von § 24 Abs. 3 nach- gedacht wird."



Dr. Andreas Fischer-Lascano

Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht

Universität Bremen

Die Forderung nach einer Re-Kommunalisierung des Berliner Wassers zielt zu recht darauf, sowohl die demokratische Disposition über die Wasserversorgung erhalten als auch die Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser gewährleisten zu können.



Ingo Schulze

Schriftsteller,
lebt seit 1993 in Berlin

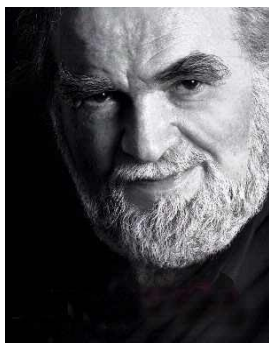
Warum ich den Volksentscheid unterstütze

Es gibt kein wichtigeres Lebensmittel als sauberes Wasser. Bezahlbares sauberes Wasser muss ein Menschenrecht sein. Deshalb darf Wasser auch nicht dem Profitstreben unterworfen werden. Das bedeutet nicht, dass Wasser kostenlos sein soll, nur darf man mit Wasser keine Geschäfte machen dürfen.

Wenn eine Regierung Gemeineigentum verkauft, dann muss das bis ins letzte Detail transparent sein, das versteht sich von selbst. In einer Demokratie dürfen die Gewinne nicht privatisiert und die Verluste sozialisiert werden. Wenn in Berlin die S-Bahn totgespart wurde, um die Bahn für die Börse herzurichten, dann hatten das die Einwohner zu bezahlen. Mit den hohen Wasserpreisen bezahlen wir auch die Gewinne der Privaten.

Mit der Internet-Veröffentlichung des Senats ist nicht alles offen gelegt worden. Wir haben aber jetzt die Chance, Regelungen zu schaffen, um solch undemokratisches, dem Gemeinwesen abträgliches Verhalten zu unterbinden, ganz gleich welche Regierung im Amt ist. Diese Chance sollten wir jetzt nicht wegen eines halbherzigen Entgegenkommens, das ja überhaupt erst unter starkem Druck erreicht wurde, vergeben.

Ich halte es für ungenügend, sich nur alle paar Jahre per Stimmzettel zu Wort zu melden. Auf jeden Fall ist die Parteiendemokratie nicht der Weisheit letzter Schluss, zumal die Einflussnahme durch Lobbyisten aus der Demokratie eine Oligarchie macht. Im Falle der Berliner Wasserprivatisierung war die Parteiendemokratie am Ende, denn auch der Regierungswechsel hat in dieser entscheidenden Frage keine Veränderung im Sinne der Einwohner und der Umwelt Berlins gebracht.



Kostas Papanastasiou

Schauspieler, Musiker und Architekt

Wenn so etwas wie die Berliner Wasserprivatisierung in einem Land wie Uruguay stattgefunden hätte, dann hätten viele gesagt: typisch Bananenrepublik!

Aber Uruguay hat das Menschenrecht auf Wasser in seiner Verfassung verankert...



Ulla Meinecke

Liedermacherin, Sängerin und Autorin

Dieser Privatisierungswahn

Für die Wasserversorgung in Berlin, das Rohrnetz zum Beispiel, wie es jetzt ist, haben viele Generationen von Berlinern gezahlt. Das kann nicht einfach den Konzernen in den Rachen geworfen werden. Diese Wahnidee, dass überall profitiert werden muss. Es gibt zentrale Bereiche wie Gesundheit, Wasserversorgung etc. da muss nicht profitiert und privatisiert werden, da sollten wir mit den Dingen so umgehen, dass wir stolz sagen können: das bezahlen wir mit unseren Steuergeldern, das pflegen wir jetzt, das kostet nur so viel wie nötig, um es zu erhalten. Das haben wir doch bei der S-Bahn gesehen - Kommando Hartmut Mehdorn – da wurde privatisiert und plötzlich funktionierten die Bremsen nicht mehr. Wenn man da nicht aufpasst – die ziehen einem das Fell über die Ohren! Und am Ende stehen wir da, das Wasser ist knapp und nur noch die Reichen kriegen was.

Also Leute, aufstehen vom Sofa, Freunde anrufen und wählen gehen! Und natürlich mit JA stimmen!



Matthias Roeingh

alias Dr. Motte,
DJ, Musikproduzent und
Gründer der Berliner Loveparade

Welch ein Glück! Endlich ein Volksentscheid!

Wasser ist lebenswichtig und gehört niemandem oder allen! Wer das Wasser verkauft, verkauft das Leben! Unsere Berliner Wasserbetriebe wurden, ohne uns Steuerzahler zu fragen, an Investoren verkauft, deren Absicht wir nicht wirklich kennen. Firmen in Privatbesitz wollen immer nur einen garantierten Gewinn aus dem Kauf, z.B. der Berliner Wasserbetriebe, erzielen. Ich will zu 100% wissen, wie die Verträge mit den privaten Investoren aussehen. Erst wenn ich die Verträge selber und mit Fachleuten in Augenschein nehmen konnte und die Berliner Wasserbetriebe wieder im Besitz aller Berliner sind, werde ich zufrieden sein und aufhören dafür zu kämpfen. Ich mache ernst und stimme am Sonntag, den 13. Februar, für den Volksentscheid und mit JA! Mach mit und nimm deine Familie, Freunde und Bekannten mit! Danke, danke, danke.

Alle prominenten Unterstützer

Ritchie Barton (Silly), Musiker Silvia Bovenschen, Autorin und Literaturwissenschaftlerin PD Dr. Jan Brandt-Jürgens, Arzt Volker Braun, Schriftsteller Thomas Brussig, Schriftsteller und Drehbuchautor Dr. Hans Christoph Buch, Schriftsteller und Journalist Matthias Bundschuh, Schauspieler Friedrich Christian Delius, Schriftsteller Friedrich Dieckmann, Schriftsteller Tanja Dückers, Schriftstellerin und Journalistin Gerd-Peter Eigner, Schriftsteller Jenny Erpenbeck, Regisseurin und Schriftstellerin Prof. Andreas Fischer-Lescano, Rechtswissenschaftler Julia Franck, Schriftstellerin Franek, Malerin Annett Gröschner, Schriftstellerin und Journalistin Durs Grünbein, Lyriker, Essayist und Übersetzer Prof. Hans Gutzmann, Arzt Sarah Haffner, Malerin und Autorin Katharina Hacker, Schriftstellerin Christoph Hein, Schriftsteller, Übersetzer und Essayist Jakob Hein, Schriftsteller und Arzt Dieter Hildebrandt, Kabarettist Matthias Hollefreund, Maler Hannes Jaenicke, Schauspieler Jean-Theo Jost, Schauspieler Wladimir Kaminer, Schriftsteller Ulrike Kolb, Schriftstellerin Uwe Kolbe, Lyriker und Schriftsteller Dr. Reinhard Knodt, Schriftsteller, Philosoph und Journalist Dota Kehr, Sängerin und Liedermacherin Prof. Markus Krajewski, Rechtswissenschaftler Eva Kreuzberger, Malerin Maren Kroymann, Kabarettistin Katja Lange-Müller, Schriftstellerin Prof. Silke Ruth Laskowski, Rechtswissenschaftlerin Irina Liebmann, Schriftstellerin	Prof. Jutta Limbach, Rechtswissenschaftlerin und ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Gert Loschütz, Schriftsteller Richard Maschke, Schauspieler Ulla Meinecke, Musikerin, Liedermacherin und Autorin Terézia Mora, Schriftstellerin, Drehbuchautorin und Übersetzerin Dr. Motte, DJ und Musikproduzent Prof. Oskar Negt, Soziologe Oktay Özdemir, Schauspieler Kostas Papanastasiou, Musiker und Schauspieler Ulrich Peltzer, Schriftsteller Arnulf Rating, Kabarettist Thilo Reinhardt, Opernregisseur Werner Rügemer, Publizist Prof. Klaus M. Schmals, Soziologe Peter Schneider, Schriftsteller Wolfgang Schorlau, Schriftsteller Friedrich Schorlemmer, Theologe Ingo Schulze, Schriftsteller Prof. Hans-Peter Schwintowski, Rechtswissenschaftler Ulf Stolterfoht, Schriftsteller Siegfried Strauch, Autor und Lithograph Dörte Trabandt, Leiterin des Berliner Kunstsalons Katharina Thalbach, Schauspielerin und Regisseurin Wolfgang Völz, Schauspieler Jasmin Wagner, Sängerin und Schauspielerin Günther Wallraff, Schriftsteller und Journalist Konstantin Wecker, Musiker, Liedermacher und Autor Ursula Werner, Schauspielerin Norbert Zähringer, Schriftsteller
---	--

Stellungnahmen von Bündnispartnern, die uns kurzfristig erreichten

BUND

Das "Gesetz für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe" stellt sicher, dass alle geheimen Verträge, Beschlüsse und Nebenreden in Bezug auf die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe veröffentlicht werden müssen. Damit wird endlich die notwendige Transparenz für die Diskussion über die Zukunft der Berliner Wasserbetriebe und der ökologischen Gestaltung der Wasserversorgung Berlins hergestellt!

Deshalb am 13.2. mit JA stimmen!

NABU

Auch der NABU Berlin fordert eine größere Transparenz der Wasserverträge, denn nur Transparenz ist das beste Mittel gegen Umweltschäden, falsche Prioritätensetzung und Korruption. Die verschiedenen Akteure und die aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger Berlins stimmen sich bereits seit mehreren Jahren gegen Geheimverträge, die den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge betreffen.

Die Berliner Wasserbetriebe greifen in großem Stil in das Grundwasserregime Berlins ein. Der NABU Berlin bemängelt bereits seit längerem, dass einerseits der Grundwasserspiegel in Naturschutzgebieten abgesenkt wird, um Trinkwasser zu gewinnen, während auf der anderen Seite die Abwasserlasten aus dem Berliner Stadtgebiet so hoch sind, dass es zu einer regelmäßigen Algenblüte in Gewässern kommt.

Von Seiten der Verbände wurde bereits verschiedentlich deutlich gemacht, dass die Berliner Wasserbetriebe nicht ausschließlich als gewinnorientiertes Dienstleistungsunternehmen zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung betrieben werden dürfen, sondern gleichzeitig umwelt- und gesundheitsorientierte Aufgaben für das Gemeinwohl erfüllen müssen. Hier müssen nicht nur private Anteilseigner, sondern vor allem die Kommune Berlin an ihre Verantwortung erinnert werden.

Gehen Sie wählen!

Mit der Wasserwaage die Dinge ins rechte Lot bringen!

Gehen Sie wählen und stimmen Sie am 13. Februar mit „Ja“.

Die Unterlagen für Ihre Wahl haben Sie bereits mit der Post erhalten. Bei Berlins großer Einwohnerzahl sind mehr als 600.000 Stimmen notwendig, um bei der Offenlegung der Verträge den entscheidenden Schritt voran zu kommen. In diesen Unterlagen finden Sie auch die Information über das Wahlbüro in Ihrer Nähe!

Grüne Liga

"Der ungehinderte Zugang zu Umweltinformationen ist wesentliche Voraussetzung für sachgerechte Entscheidungen. Das Urteil des Berliner Verfassungsgerichts, dass sich die Kommune Berlin in Bereichen der Daseinsvorsorge, wie sie die Trinkwasser- und Abwasserversorgung selbstverständlich darstellen, hier nicht durch Abschluss von privatrechtlichen Verträgen aus der Verantwortung stehlen kann, ist für mich ein wesentlicher Erfolg der Wasser-Volksinitiative. Wenn die kommunalen Behörden ihrer Verantwortung für das Wasser und den Gewässerschutz nachkommen ist das gut.

Noch besser ist allerdings, wenn die Bürgerinnen und Bürger selbst Verantwortung für ihr Wasser übernehmen. Am 13. Februar 2011 haben sie die Gelegenheit, selbst zum Gesetzgeber zu werden und den Gemeinwohlgedanken zu stärken."

Gartenfreunde unterstützen Volksentscheid

In einem Beitrag auf der Website des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V. wird zur Unterstützung des Volksentscheids am 13. Februar 2011 aufgerufen. Der Beitrag hebt hervor, dass es nur mit dem Gesetzentwurf des Wassertischs gelingen kann, alle Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden zu veröffentlichen. Er kritisiert die Senatspläne zur Teilrekommunalisierung der Wasserbetriebe und zeigt Wege auf, den Volksentscheid zu gewinnen

Berliner MieterGemeinschaft

Die Berliner MieterGemeinschaft, in deren Räumen das Volksbegehren seinen Ursprung hatte, unterstützt es natürlich weiterhin mit allem erdenklichen Engagement.

In Zeiten in denen die neoliberale Politik in dieser Stadt die meisten Wohnungsprivatisierungen aller Zeiten zu verantworten hat, sollte klar und deutlich gemacht werden, dass die Berliner/innen keine Schafe sind, vor denen man ihr Schicksal geheim halten kann. Eine Politik, die mit den Investoren Geheimverhandlungen und Geheimverträge schließt, gehört in das 19. Jahrhundert.

Wir bitten alle Bürger/innen dieser Stadt, die sich für mündig und selbstverantwortlich halten, den Politiker/innen zu zeigen, wessen Interessen sie zu vertreten haben.

Berliner Mieterverein

„Der Berliner Mieterverein wird die Initiative Wassertisch auch beim Volksentscheid wieder unterstützen und fordert alle Mitglieder auf, sich am Volksentscheid zu beteiligen!

VDGN

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) ruft seine Mitglieder und alle wahlberechtigten Berlinerinnen und Berliner auf, am 13. Februar beim Volksentscheid für das Gesetz zur vollständigen Offenlegung der Geheimverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe zu stimmen.

Wer nicht will, dass die Berliner Wasserpreise ins Unbezahlbare wachsen, muss am 13. Februar für das Gesetz stimmen. Nur dieses Gesetz garantiert, dass alle geheimen Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden in Bezug auf die Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe offengelegt werden. Erst dann können sie unabhängig überprüft werden.

Stimmen Sie mit Ja beim Volksentscheid zum Wasser!

Initiative Genossenschaft von unten

„Die Initiative Genossenschaft von unten unterstützt den Wasservolksentscheid am 13.2. Wir setzen uns ein für Demokratie und Transparenz in den Berliner Wohnungsbaugenossenschaften. Die Wasserpreise tragen mittlerweile wesentlich zu den ständigen Mietensteigerungen bei. Mit der Geheimniskrämerei und dem Renditewahn bei den Berliner Wasserbetrieben muss deshalb endlich Schluss sein! Deshalb gehen Sie am 13.2. zum Volksentscheid und machen Ihr Kreuz bei JA und schaffen damit die Voraussetzungen für wieder sinkende Wasserpreise“.

ver.di

„Am 13.2.2011 haben wir wieder einmal die Chance mitzubestimmen. Es geht darum, ob öffentliches Eigentum privatisiert werden kann und Gewinne heimlich still und leise an private Konzerne fließen sollen und dürfen. Ähnlich wie wir der Auffassung sind, dass die Versorgung von Kranken und Alten in unserer Stadt keine Frage des Geldbeutels sein sollte, so ist es auch mit unserem Wasser. Wir alle brauchen Wasser zum Leben und genau deshalb darf es nicht eine Frage des Preises sein. Und schon gar nicht sollen sich Konzerne daran bereichern, dass wir lebensnotwendiges Wasser verbrauchen. Deshalb stimmen Sie bitte mit JA, damit die Verträge offen gelegt werden. Der ver.di FB Vorstand 3 in Berlin setzt sich dafür ein, dass die Verträge öffentlich gemacht werden und dass die Berliner Wasserbetriebe wieder vollständig rekommunalisiert werden.

Wir unterstützen den Volksentscheid und rufen Euch gemeinsam mit den Initiatoren zur Demo am 11. Februar 2011 auf.“

GEW BERLIN

Die GEW Berlin unterstützt den Volksentscheid zur vollständigen Offenlegung der Geheimverträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe

Am Sonntag, den 13. Februar 2011 findet der Volksentscheid über die Gesetzesinitiative zur vollständigen Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe statt. Der Volksentscheid ist notwendig, weil sich der Senat entgegen seinen Verlautbarungen bisher weiterhin weigert, alle Unterlagen, die zu den Geheimverträgen gehören, zu veröffentlichen.

Für einen Erfolg des Volksentscheids sind 612.000 Stimmen notwendig.

Die GEW BERLIN hat beschlossen, das Anliegen des „Berliner Wassertisches“ zu unterstützen und fordert ihre Mitglieder auf, sich am Volksbegehren zu beteiligen und mit „Ja“ für den Gesetzentwurf zu stimmen. Öffentlichkeit und damit Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse sind für uns eine wichtige Voraussetzung der demokratischen Kontrolle politischer Macht und grundsätzlich aller bewussten demokratischen Teilhabe.

Bereits das Berliner Schulgesetz formuliert als Bildungs- und Erziehungsziel:

„Die Schule soll Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre Entscheidungen selbstständig zu treffen und selbstständig weiterzulernen, um berufliche und persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, das eigene Leben aktiv zu gestalten, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen und die Zukunft der Gesellschaft mitzuformen. (...)

Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, (...) sich Informationen selbstständig zu verschaffen und sich ihrer kritisch zu bedienen, eine eigenständige Meinung zu vertreten und sich mit

den Meinungen anderer vorurteilsfrei auseinander zu setzen, die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen lokalen und globalen Lebensgrundlagen zu erkennen, für ihren Schutz Mitverantwortung zu übernehmen und sie für die folgenden Generationen zu erhalten.“

Hier wird die Gewinnung von Informationen und ihre kritische Würdigung als Bestandteil einer verantwortlichen, selbstständigen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gesehen und gefordert – und als LehrerInnen und ErzieherInnen obliegt es uns, hier mit gutem Beispiel voranzugehen und uns dafür einzusetzen, dass die benötigten relevanten Informationen auch öffentlich zur Verfügung stehen! Dies gilt umso mehr, als im Zuge der Prozesse neoliberaler Umgestaltung unseres Gemeinwesens privatwirtschaftliche Akteure und ihre Interessen systematisch und strukturell mehr Einfluss auf die Bereiche der Daseinsvorsorge nehmen.

Die GEW hat wiederholt betont, dass sie für ein umfassendes öffentliches, hochwertiges Bildungsangebot eintritt – die gleichen Ansprüche sind auch an die anderen Bereiche der Grundversorgung zu stellen. Die Entwicklung der Berliner Wasserpreise hat wie die skandalösen Vorgänge um die Berliner S-Bahn in den letzten Jahren jedoch deutlich gemacht, wohin die unkontrollierte Verwendung öffentlicher Güter zu privatwirtschaftlichen Profitinteressen führen kann.

Der ehemalige Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm (CDU) formulierte die Problematik in einem 2006 veröffentlichten Buch so:

„Wir haben es mit einer Wirtschaft zu tun, die sich anschickt, totalitär zu werden (...). Aus Marktwirtschaft soll Marktgesellschaft werden. Das ist der neue Imperialismus. Er erobert nicht mehr Gebiete, sondern macht sich auf, Hirn und Herz der Menschen einzunehmen.“

Die Grundlagen für den Widerstand gegen diese Entwicklungen sind Transparenz und Beteiligung im Rahmen einer demokratischen Öffentlichkeit. Sie müssen gegen Blockaden immer wieder neu erstritten werden.

Um diesen Kampf hat sich der „Berliner Wassertisch“ mit seinem Einsatz für das – hoffentlich erfolgreiche – Volksbegehren außerordentlich verdient gemacht!

Katholiken

„Im vergangenen Jahr hat der Diözesanrat in Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung das vom Berliner Wassertisch initiierte Volksbegehren zur Offenlegung der Geheimverträge tatkräftig unterstützt. Dass das Volksbegehren erfolgreich war, ist auch ein bisschen unser Verdienst und wir dürfen uns darüber freuen. Wir werden weiterhin den Berliner Wassertisch unterstützen und uns für den Volksentscheid am 13. Februar stark machen. Es bleibt nicht mehr viel Zeit. Also meine Bitte, merken Sie sich diesen wichtigen Termin, Sonntag, 13. Februar vor. Es geht um unser Wasser, das als universelles Gut nur unter demokratischer Kontrolle stehen kann.“

Evangelische Kirche

„Durch das erfolgreiche Volksbegehren „Unser Wasser“ hat das Thema der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bewusstsein der Stadt wieder den nötigen Stellenwert erhalten. Das konnte man jüngst am

Verkaufsstopp der landeseigenen Immobilienholding BIH erkennen“, erklärt Frank Steger, Sprecher des Umwelt-Arbeitskreises der Synode des Evangelischen Kirchenkreises Teltow-Zehlendorf. Dass der Senat die Privatisierungsverträge der Wasserbetriebe inzwischen zum Teil ins Internet gestellt habe, reiche aber nicht aus, so Steger weiter. „Wichtig ist jetzt, dass die im Volksentscheid vorgelegte Grundsatzfrage geklärt wird: Sollen Verträge zwischen dem Land Berlin und Privatunternehmen, die elementare Belange der Bürgerinnen und Bürger berühren, unwirksam sein, wenn sie nicht offen gelegt und damit transparent werden. Die Antwort kann nur „Ja“ lauten. Geheimverträge können keine guten Verträge für die Stadt sein.“

Berliner Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale hat den Volksentscheid von Anfang an positiv begleitet, durch

- die Vertretung durch den Vorsitzenden der Verbraucherzentrale vor dem Verfassungsgericht
- die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und
- Pressegespräche in den Räumen der Verbraucherzentrale

Die Wasserverträge betreffen einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge, die wiederum eine vorrangig staatliche Aufgabe ist. Wenn Teilbereiche der Daseinsvorsorge privatisiert werden, dann sollte das zumindest nach klaren Leitlinien geschehen. Transparenz ist dabei unerlässlich und ist für die Verbraucher generell von großer Bedeutung.

OMNIBUS

Sinn und Aufgabe der Wirtschaft ist es doch, den Bedarf von Mensch und Natur bestmöglich zu befriedigen. Das Prinzip der Privatwirtschaft ist dazu genauso ungeeignet wie das System der staatlichen Planwirtschaft. Was wir brauchen, sind selbstverwaltete Unternehmen, Unternehmen der Zivilgesellschaft. Liebe Berlinerinnen und Berliner, bitte stimmen Sie am 13. Februar mit JA. So klar und rein wie das Wasser, das wir trinken wollen, so klar und transparent müssen auch die Absprachen in Demokratie und Wirtschaft sein.

Wasser in Bürgerhand

Das bundesweite Netzwerk WasserInBürgerhand! begrüßt den Volksentscheid sehr als Möglichkeit, volle Transparenz bei den Berliner Wasserbetrieben zu schaffen und den Weg für eine Rekommunalisierung zu bereiten.

Berlin ist ein 'Musterbeispiel', welche fatalen Folgen für den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger, für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und für den Abbau der Beschäftigten sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Bauwirtschaft entstehen, wenn Privatkonzerne und neoliberale Politik – getrieben durch die Finanznot der öffentlichen Hand – sich zu einer Art Beutegemeinschaft zusammentun.

Berlin ist auch ein Beispiel, dass bloße Rekommunalisierung nicht ausreicht. Wasser in BürgerInnenhand ist das Ziel, die Wasserversorgung nicht nur in kommunale Hand zu bekommen oder dort zu erhalten, sondern eben auch, die volle Transparenz und die Beteiligung der BürgerInnen an wesentlichen Entscheidungen einzufordern.

Die Ablehnung von Wasserprivatisierungen durch die BürgerInnen ist schon in mehreren Volks- und Bürgerentscheiden klar zum Ausdruck gekommen: Hamburg, Augsburg, Leipzig, Stuttgart sind Beispiele für Erfolge der BürgerInnen gegen gierige Konzerne und willfährige PolitikerInnen.

Auch in Italien gab es kürzlich einen überwältigenden Erfolg, als sich mehr als eine Millionen BürgerInnen für einen landesweiten Volksentscheid gegen Wasserprivatisierung aussprachen.

Mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz in der Wasserwirtschaft ist nicht nur Zeichen einer wahren und modernen Demokratie, sondern auch vorgesehen im Rahmen der neuen EU-Wasserrahmenrichtlinie.

WasserInBürgerhand! fordert alle BerlinerInnen dazu auf, sich an der Abstimmung zu beteiligen und so die Wasserversorgung in BürgerInnenhand zu nehmen.

Gegen die Geheimniskrämerei und für die transparent, demokratisch und bürgerInnen-freundlich verwaltete öffentliche Güter!

Gemeingut in Bürgerhand

Gemeingut in BürgerInnenhand ruft alle BerlinerInnen auf für die Offenlegung der vollständigen Verträge und Nebenabreden zustimmen. Wir wollen Antworten auf die brennenden Fragen zur größten Privatisierung der Öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU! Es untergräbt die Demokratie, wenn sich private Firmen in Geheimverträgen finanzielle Vorteile sichern, die die BürgerInnen über viele Jahre bezahlen müssen ohne eine Chance auf Änderung zu haben.

Gehen Sie Abstimmen, nehmen sie 2 Freunde mit und stimmen sie mit JA!

Attac

Gemeinsam mit vielen anderen PrivatisierungskritikerInnen haben die Mitglieder von Attac-Berlin vor ca. 6 Jahren den Berliner Wassertisch ins Leben gerufen und arbeiten seit dem in diesem Bündnis intensiv mit. Jahrelang hat der Berliner Wassertisch daran gearbeitet, über Informationskampagnen, Protest und Volksbegehren schließlich zum nun anstehenden Volksentscheid zu kommen. Allerdings ist der Volksentscheid nicht nur das Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der BürgerInneninitiative, sondern auch die Folge der Untätigkeit und Unwillen der gewählten PolitikerInnen, die das Interesse der Berliner BürgerInnen ignorieren oder sich dem sogar zu widersetzen versuchen.

Der Volksentscheid soll das Gesetz durchsetzen, wonach die bis dato geheim gehaltenen Verträge nebst aller Nebenabreden und Beschlüsse offen gelegt werden. Genau das will der Berliner Senat verhindern und versucht das auf diverse Wege: Als erstes durch die angebliche Offenlegung der Verträge, Begleitet von der Überzeugungsarbeit, dass alles offen gelegt ist und der Volksentscheid somit überflüssig ist - wobei der Senat nur einen Bruchteil der Verträge im Internet veröffentlicht hatte; dann mit der Verbreitung von Desinformationen über die Verfassungswidrigkeit des geforderten Gesetzes und schließlich mit einem Versteckspiel: sowohl die PolitikerInnen als auch die Medien sollen darüber schweigen, in der Hoffnung, dass die BerlinerInnen den Volksbegehrenstermin übersehen.

Die für den Erfolg notwendigen 612.000 „Ja“-Stimmen sind eine hohe Hürde, die ohne gleichzeitig anfallenden Wahlen noch nie erreicht wurde. Aber verlieren kann die Initiative nicht. Auch wenn die 612.000 Stimmen nicht zusammen kommen sollten (auch für die Parteien ist es eine unerreichbare Höhe: Bei den letzten Wahlen ins Berliner Abgeordnetenhaus haben die Linke und die SPD zusammen 609.000 Stimmen bekommen und haben auf dieser wackeligen Grundlage die große

Koalition gebildet), wird es eine Signalwirkung für zukünftige Auseinandersetzungen um die Privatisierung öffentlicher Güter haben. Der Volksentscheid ist nur ein Anfang, der Unmut über die intransparente, hinter den Rücken der BürgerInnen abgeschlossenen Verträge regt sich in der ganzen Republik: Ob im Fall von Stuttgart 21, Börsengang der Deutschen Bahn AG oder, wie in diesem Fall, Berliner Wasserbetriebe.

Kampf gegen die Privatisierung von öffentlichen Gütern ist und bleibt ein zentrales Betätigungsfeld von attac und wir rufen alle unsere Mitglieder und Gleichgesinnte dazu auf, an diesem, für unsere Demokratie unerlässlichen, Ereignis – diesmal in Berlin - teilzunehmen und mit „Ja“ abzustimmen.

Mehr Demokratie e.V.

"Mehr Demokratie unterstützt das Volksbegehren zur Offenlegung aller Dokumente im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für demokratische Mitbestimmung. Ein erfolgreicher Volksentscheid wäre außerdem ein wichtiges Signal dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger Staatsgeheimnisse und Geheimverträge nicht mehr bieten lassen."

Transparency International Deutschland

Transparency International Deutschland hat sich schon seit langem die Informationsfreiheit, das Recht auf Aktenauskunft und Akteneinsicht auf die Fahnen geschrieben. Transparenz in der öffentlichen Verwaltung so weit als möglich, ist ein wichtiger Beitrag, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Und dies gerade auch dort, wo Politik und Verwaltung Vereinbarungen mit Privaten treffen, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise berühren.

Transparency setzt sich dafür ein, dass insbesondere bei allen Verträgen, die die Daseinsvorsorge der Bevölkerung betreffen, grundsätzlich eine Informationspflicht der öffentlichen Verwaltung besteht. Einzelinteressen der Beteiligten haben zurückzutreten.

Transparency unterstützt den Volksentscheid des Berliner Wassertischs am 13. Februar 2011, da nur eine vollständige Akteneinsicht, die Offenlegung aller bestehenden Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe Klarheit darüber bringt, ob sie in Wirklichkeit nicht zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger erfolgte.

Transparency stellt sich hinter die Forderung, dass bei allen weiteren derartigen Vereinbarungen die demokratische Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit in besonderem Maße sichergestellt sein muss.

Alle Bündnispartner

Grüne Liga - Netzwerk ökologischer Bewegungen Attac Berlin - PPP ist ein Irrweg Verbraucherzentrale Berlin Bündnis 90/Die Grünen - Landesverband Berlin Die Linke - Neukölln, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Wedding Piratenpartei DKP Berlin GEW Berlin WAS-B Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Berlin BIN - Bürger-Initiativen-Netzwerk Berlin PD Friedrichshain-Kreuzberg GIB - Gemeingut in Bürgerhand MEGASPRE - Die Zeit ist reif! Labournet - Treffpunkt f&uuml;r Ungehorsame Berliner Mieterverein - Ein starker Partner der Mieter Berliner Mietergemeinschaft - die Mieterorganisation mit den niedrigen Beiträgen Verband deutscher Grundstücksnutzer - Rat und Hilfe für Eigentümer und Pächter Bund der Steuerzahler - Berlin Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft Artworkdemo - Art community Berlin Berliner Compagnie - Theater für die Republik Theater der kleinen Form - Figurentheater und Puppentheater in Berlin-Friedrichshain Theaterkapelle Sperlich Verlag Berlin - usus communis aquarum est Berliner Büchertisch - Büchertisch für Wassertisch Regenbogenfabrik e.V. Berlin - gallisches Dorf in Kreuzberg Wasser in Bürgerhand - Netzwerk lokaler Initiativen IPPNW Regionalgruppe Berlin - Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. Naturfreunde - Der fortschrittliche Freizeitverband Mehr Demokratie e.V. - Motor für Volksabstimmungen und ein besseres Wahlrecht Wir zahlen nicht für Eure Krise - Für eine solidarische Gesellschaft Genossenschaft von unten - Baugenossen wagen mehr Demokratie Aktiv im Kiez e.V. creative lobby of future - immer ein aktueller Terminkalender	Dr. Motte - THIS IS OUR FUTURE Jörn Boewe, Beruf: Reporter taz - Bewegung Wollt Ihr wissen? DIDF - Föderation demokratischer Arbeitervereine Aktion Freiheit statt Angst e.V. Frische Luft für Berlin Wohnungsgenossenschaft Treptower Park EG panke.info Mehlwurm - BioVollkornBäckerei Das Modersohn-Magazin - ein Blog aus Friedrichshain BUND Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin Kampagne MenschenRechtWasservon Brot für die Welt Bewegungsstiftung Transparency International Deutschland e.V. Business Crime Control Lobby Control Whistleblower Netzwerk Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung Abwasser - Marsch! Berliner Sozialforum Denise Lang Erhard Bartels
--	--

